

5

Sachbearbeiter: Christine Kules

Aktenzeichen: 461.01

öffentlich

Datum: 10.09.2019

TOP: 82

Beschlussvorlage Nr. 39/2019

Betreff: Errichtung einer weiteren Übergangsgruppe für den kommunalen Kindergarten im Gebäude Steupbergstraße 20 - Beauftragung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

| | | |
|---|---|--|
| Produkt: | Haushaltsjahr:2020 | Mittel vorhanden? |
| Betrag: | | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag: | Fachbereich: | bisher behandelt: |
| <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei | |

Sachverhalt:

Seit März 2018 betreibt die Kommune einen Übergangskindergarten in der Bönningheimer Straße. Dieser sollte den Bedarf bis zur Eröffnung der neuen Kindertagesstätte am Botenheimer Weg decken. Aufgrund der weiter hohen Geburtenrate in Cleebronn und des anhaltenden Zuzugs fehlen jedoch ab dem ersten Quartal 2020 weitere Ü3-Plätze. Das „Nutzerverhalten“, sprich die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots durch die Eltern ist zudem stark schwankend und lässt sich zunehmend schwerer vorhersagen.

Diese Entwicklung hat die Gemeinde veranlasst, Möglichkeiten für die Einrichtung einer weiteren Übergangsgruppe zu prüfen. Im Evangelischen Gemeindehaus sind die im Untergeschoss verfügbaren Räume bereits belegt.

Die Verwaltung hat sich zusammen mit dem Landratsamt Heilbronn und dem KVJS die Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Hochparterre) des ehemaligen Arztgebäudes in der Steupbergstraße angesehen. Der KVJS hat dieser Interimslösung unter gewissen Voraussetzungen zugestimmt. Diese wurden bei der Planung von Herrn Feyerabend vom Architekturbüro fps berücksichtigt. Eine brandschutztechnische Stellungnahme von Herrn Tretter (GST Brandschutz GbR) liegt der Verwaltung bereits vor.

Entsprechend der mit dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2019 abgestimmten Vorgehensweise soll eine örtliche Gebäudelösung einer Option Wald- oder Naturkindergarten

bzw. Behelfslösung mit Containern der Vorzug gegeben werden. Ein Waldkindergarten wäre bezüglich der Investitionskosten nur geringfügig günstiger, eine Container-Lösung sogar deutlich teurer. Beide Optionen bedingen das Vorhandensein und die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke. Zudem ist die Grundabdeckung von Betreuungsansprüchen ausschließlich über Waldkindergarten nicht unproblematisch.

In den Räumlichkeiten soll eine VÖ-Gruppe (max. 25 Kinder) im Alter von 3 – 6 Jahren untergebracht werden. Der Betrieb der Evangelischen Kirchengemeinde im Obergeschoss des Gebäudes wird durch diese Nutzung nicht tangiert. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass wegen des gemeinsamen Zugangs keine Veranstaltungen parallel stattfinden. Dies dürfte – wenn überhaupt – nur an wenigen Tagen im Jahr erfolgen. Für diesen Fall wird eine Abstimmung zwischen den beiden Nutzern erfolgen.

Die Umbaumaßnahmen im Gebäude beschränken sich auf einen überschaubaren Umfang. So wird das Gebäude in der Substanz nicht wesentlich verändert, was einer Anschlussnutzung des Hauses zuträglich ist.

Herr Feyerabend vom Architekturbüro fps wird die Ergebnisse in der Sitzung vorstellen. Den Grundriss sowie die Kostenübersicht erhalten Sie in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird mit der umgehenden Umsetzung der Maßnahme beauftragt.**
- 2. Herr Feyerabend vom Architekturbüro fps wird für den Umbau der Räumlichkeiten beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf circa 90.440,00 Euro, diese werden im Haushalt 2020 finanziert.**

Christine Kules